

II-6804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3415 1.

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Sozialversicherungsausweis mit Lichtbild

Die derzeit gültigen Sozialversicherungsausweise enthalten nur die Sozialversicherungsnummer und den Namen des Versicherten, aber kein Lichtbild; auch die Krankenscheine enthalten keine zusätzlichen Daten. Die Anmeldung eines neuen Beschäftigten bei der Sozialversicherung muß überdies nur binnen drei Tagen erfolgen und wird nur mit einem Zettel bestätigt, der nicht mitgetragen oder auch vorgewiesen werden muß.

Durch diese Umstände kann derzeit einerseits der Mißbrauch von Sozialversicherungsausweisen und Krankenscheinen durch Dritte nicht verhindert oder auch nur festgestellt werden, und andererseits Schwarzarbeit nicht effizient überprüft werden, weil die Behauptung, daß der Mitarbeiter gerade erst aufgenommen wurde und daher erst in drei Tagen zu melden ist, nicht widerlegt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie die Umstellung der Sozialversicherungsausweise auf Lichtbildausweise einleiten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird diese Umstellung erfolgen können?

2. Werden Sie außerdem Maßnahmen ergreifen, daß auch Krankenscheine nur unter gleichzeitigem Vorweisen der Sozialversicherungskarte benützt werden können?
3. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um die Meldefrist von drei Tagen zu verkürzen und mit der Anmeldung eines Arbeitnehmers als kontrollierbaren Nachweis sofort die Ausfolgung einer Sozialversicherungskarte sicherzustellen?
4. Welche anderen Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach geeignet, den bestehenden Mißbräuchen fremder Sozialversicherungskarten und Krankenscheine sowie der Unkontrollierbarkeit der Einhaltung der Meldefristen entgegenzuwirken?